Geistliches Zentrum Abtei Varensell –
Buchungs- und Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmebedingungen

für Exerzitien und Spirituelle Programme nach AVR

Dienstrechtliche Regelungen

Nach §10Abs.5 AVR[1] erhalten Mitarbeitende, die im Einverständnis mit dem Dienstgeber an Exerzitien teilnehmen, hierfür im Kalenderjahr bis zu drei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen. Das Einverständnis wird nach billigem Ermessen gemäß § 315 Abs.1 BGB[2] durch den jeweiligen Vorgesetzten gegeben. Die Verantwortung des Dienstgebers für die christliche Unternehmenskultur ist in das Ermessen miteinzubeziehen. Mitarbeitenden ist die Teilnahme an Veranstaltungen religiösen oder spirituellen Charakters in Varensell oder vergleichbaren Orten grundsätzlich zu ermöglichen.

Genehmigungsverfahren

Die Teilnahme an Veranstaltungen mit religiösem oder spirituellem Charakter wird von Mitarbeitenden bei den dafür zuständigen Vorgesetzen schriftlich angefragt und ist nach AVR grundsätzlich zu genehmigen. Sollte die Teilnahme nach Ermessen der vorgesetzten Person im Ausnahmefall nicht möglich sein, ist ein Ablehnung der Genehmigung **nur unter Angaben von Gründen** möglich. Dabei ist sicherzustellen, dass betriebliche Gründe die Teilnahme tatsächlich unzumutbar machen. Die Gründe sind offenzulegen.

Das Referat CELS ist grundsätzlicher Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen rund um die Teilnahme an religiösen oder spirituellen Programmen im Geistlichen Zentrum Varensell oder einem vergleichbaren Ort. Zu Fragen rund um die Anmeldungen und Logistik ist die Personalabteilung der Alexianer GmbH ansprechbar.

Kostenregelung

Die Teilnahme wird von den Geschäftsführungen der Alexianer ausdrücklich begrüßt. Bei Veranstaltungen mit religiösem oder spirituellem Charakter wird von den Teilnehmenden ein jährlich neu festzulegender Eigenanteil erhoben. Dieser Eigenanteil beträgt für das Jahr 2026 20 Euro pro Tag. Die darüberhinausgehenden Kosten für die Teilnahme einschließlich der Fahrtkosten werden von den dienstgebenden Regionen getragen.

2. Buchungsempfehlungen

für das neue Tagungshaus

Buchung

Tagungen, Schulungen und Programme inklusive Übernachtung(en) mit bis zu 20 Teilnehmenden auf Ebene der Alexianer GmbH sowie des Verbunds Westfalen und Westfalen AEP sollen nach Möglichkeit das Geistliche Zentrum als Veranstaltungsort nutzen. Davon kann abgesehen werden, wenn:

- das Geistliche Zentrum im gewünschten Zeitraum bereits belegt ist,

---

[1] *§ 10 Arbeitsbefreiung*
(5) „Der Mitarbeiter, der im Einverständnis mit dem Dienstgeber an Exerzitien teilnimmt, erhält hierfür im Kalenderjahr bis zu 3 Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR) und der in Monatsbeträgen festgelegen Zulagen."

[2] *§ 315 Bestimmung der Leistung durch eine Partei*
(1) Soll die Leistung durch einen der Vertragschließenden bestimmt werden, so ist im Zweifel anzunehmen, dass die Bestimmung nach billigem Ermessen zu treffen ist.

- die Veranstaltung besondere Anforderungen an Räumlichkeiten oder Technik stellt, die das Geistliche Zentrum nicht erfüllen kann,
- eine deutlich bessere Wirtschaftlichkeit an einem anderen Ort nachgewiesen werden kann,
- der Zweck oder Charakter der der Veranstaltung dem Charakter des Hauses entgegensteht.

In solchen Fällen ist eine kurze Begründung bei der Buchungsfreigabe zu dokumentieren.

3. Preise

der Programme und Räume

Tagungspreise

- 130,00 € 1 ÜN zzgl. Raummieten
- Raummiete: Meditationsraum Obergeschoß (104 qm) – 125,00 € pro Tag

  Vortragsraum Erdgeschoß (54 qm) – 75,00 € pro Tag

  Besprechungsraum (ca. 20 - 30 qm) – 35,00 € - 40,00 € pro Tag

Preise für spirituelle Angebote intern (Alexianer)

- 210,00 € 1 ÜN
- 420,00 € 2 ÜN
- Davon Eigenbeteiligung 20,00 €/Tag - einbehalten über den Dienstgeber

Preise ohne Programm – Einzelperson intern (Alexianer)

- 110,00 € (inkl. Begleitung durch eine Schwester)

4. Stornierungs- und Teilstornierungsbedingungen für Gruppenbuchungen

1. Allgemeines

Stornierungen und Reduzierungen (Teilstornierungen) einer Buchung sind dem Gästehaus schriftlich mitzuteilen. Als „schriftlich“ gelten insbesondere E-Mail oder Brief. Die Stornierung gilt als wirksam, sobald sie beim Gästehaus eingegangen ist. Das Gästehaus bestätigt den Eingang der Stornierung schriftlich.

Diese Bedingungen gelten für alle **zur vereinbarten Gruppenrate** gebuchten Zimmer und Leistungen.

2. Stornierung und/oder Teilstornierungen

Stornierungen der gesamten Buchung und Teilstornierungen einzelner Zimmer oder gebuchter Leistungen werden wie folgt berechnet:

- Bis **12 Wochen vor Anreise**:
  Stornierungen/ Teilstornierungen sind kostenfrei möglich.

- Danach **bis 4 Wochen vor Anreise**:
  Für reduzierte Zimmer/Leistungen werden **50 %** des entsprechenden Preises berechnet.

- Danach **bis 14 Tage vor Anreise**:
  Für reduzierte Zimmer/Leistungen werden **80 %** des entsprechenden Preises berechnet.

- Danach **bis zum Anreisetag**:
  Für reduzierte Zimmer/Leistungen werden **100 %** des entsprechenden Preises berechnet.

3. No-Show

Bei Nichtanreise ohne vorherige schriftliche Stornierung werden **100 %** des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.

4. Weitervermietung

Sollten stornierte oder reduzierte Zimmer/Leistungen vollständig weitervermietet werden können, entfällt die entsprechende Stornogebühr.